
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Aktenzeichen: 2.4
Vorlage-Nr.: 2.4/097/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzung am:</i>	<i>ö/nö:</i>	<i>Zuständigkeit:</i>
Kreis- und Umweltausschuss	12.08.2021	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	18.08.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Soforthilfe des Kreises Ahrweiler; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Soforthilfe des Kreises zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 hat der Kreis ein separates Spendenkonto eingerichtet und in der Folge eine Struktur und Organisation geschaffen, um diese Gelder als Soforthilfen an die Betroffenen auszus zahlen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Stand Freitag 06.08.2021, 8.30 Uhr. Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zum aktuellen Stand informieren.

- An Spenden sind rd. 23,7 Mio. Euro eingegangen. Darin nicht mit eingerechnet sind die Gelder von dem Spendenkonto des Landes i. H. v. rd. 8,6 Mio. Euro. Diese wurden separat verbucht, über die Verwendung soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
- Für die Gewährung der finanziellen Soforthilfen wurden Vergabekriterien aufgestellt, die vom Kreisvorstand beschlossen wurden. Einzelheiten siehe Anlage. Die Empfänger müssen im Katastrophengebiet selbst wohnen und unmittelbar betroffen sein. Wer also z. B. lediglich seinen Zweitwohnsitz hier hat oder hier Urlaub machte und geschädigt ist, kann die Soforthilfe des Kreises nicht erhalten. Zweck der Hilfe ist es, den unmittelbar Betroffenen eine erste existenzielle Hilfe zukommen zu lassen. Die Soforthilfe kann daher nicht jeden Einzelfall abdecken.
- Ausgezahlt wurden rd. 10 Mio. Euro. Die Auszahlung erfolgt ohne Abzug von Verwaltungs- oder Bearbeitungskosten.
- 13.300 Anträge wurden registriert. Davon sind 8.044 abschließend bearbeitet, das sind rd. 60 %.
- Das heißt aber nicht, dass mit der Bearbeitung der übrigen Anträge noch nicht begonnen wurde. In vielen Fällen gibt es auch Rückfragen, weil z. B. der erfasste Name abweicht von dem im Melderegister hinterlegten Namen oder Anträge mehrfach gestellt wurden.
- Die Zahl der Anträge ist nach einem Hoch in den ersten Tagen leicht zurückgegangen. Wir rechnen, ausgehend von der Zahl der betroffenen Haushalte, insgesamt mit maximal 17.000 bis 20.000 Anträgen.
- Die Abwicklung erfolgt in der Sozialabteilung, die dafür auch personelle Unterstützung aus anderen Abteilungen erhalten hat.
Für die telefonische Antragsannahme haben die Stadtverwaltung Bonn und die Kreisverwaltung Neuwied Amtshilfe geleistet.
- Die Anträge werden so schnell wie möglich abgearbeitet. Angesichts der großen Anzahl wird die Bearbeitung einige Tage in Anspruch nehmen.
- Die Soforthilfe des Kreises ist nicht pfändbar und wird auch nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Dies wurde mit dem MASTD abgeklärt.
- Unabhängig von der Soforthilfe des Kreises können Betroffene zusätzlich die Soforthilfe des Landes beantragen und erhalten. Dafür gelten eigene Kriterien, die das Land aufgestellt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Es handelt sich nicht um Finanzmittel des Kreises, sondern ausschließlich um Spendengelder.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Eilentscheidung Kreisvorstand